

Sicherheit beim rechtskonformen "Retrofit" von Maschinen

Sicherheitstechnische Anforderungen für Alt-, Gebraucht- und veränderte Maschinen



Termin

Di. 04.02.2025, 09:00 Uhr –
Mi. 05.02.2025, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.287,00 €*

1.430,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2025, 12:17 Uhr

Sicherheit beim rechtskonformen "Retrofit" von Maschinen

Das Seminar vermittelt Ihnen einen fundierten Überblick über:

- Geltenden Nationalen- und Europäischen-Rechtsgrundlagen
- EG-Maschinenrichtlinie und Betriebssicherheitsverordnung
- Neue-EU Maschinenverordnung EU/2023
- Anforderungen an Maschinensteuerungen (VBG5, Norm EN 954 und Norm EN ISO 13849)
- Interpretationspapier "Wesentliche Veränderung von Maschinen" vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Auf Basis einer Beurteilung bzw. der genaueren Analyse eines Ist-Zustands einer Maschine, erhalten Sie einen genauen Überblick über mögliche/notwendige Umbaumaßnahmen und einer erprobten Vorgehensweise an den Maschinensteuerungen, welche Ihnen an Fallbeispielen anschauend erklärt werden. Das Seminar behandelt verschiedene Aspekte, die für die sichere Steuerung und den Betrieb von Maschinen relevant sind. Es wird auf die EG-Maschinenrichtlinie, VBG5, Normen EN 954 und EN ISO 13849 eingegangen, die jeweils unterschiedliche Anforderungen und Standards für die Maschinensicherheit festlegen.

Das Seminar betrachtet die Maschinensicherheit nicht nur auf Einzelmaschinen, sondern auch auf alte Maschinen, welche zu neuen Maschinen, einer Gesamtheit von Maschinen, sogenannten „verketteten“ Maschinen kombiniert werden. Zum Abschluss der Veranstaltung betrachten wir was bei dem Umgang bzw. dem Betreiben von Maschinen ohne gültige CE-Kennzeichnung zu beachten ist und erläutern dieses an weiteren Fallbeispielen aus der Praxis.

Zum Thema

Immer häufiger werden Maschinen u. a. im Sinne der Nachhaltigkeit wieder in Betrieb genommen oder umgebaut. Im Zuge dieser Maßnahmen kann der Betreiber von Maschinen zum Hersteller werden und ist damit verpflichtet, alle rechtlichen Vorgaben der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und zukünftig der EU Maschinenverordnung umzusetzen. In der Praxis fehlen zudem bei vielen Maschinen die CE-Kennzeichnung und die EG-Konformitätserklärung nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Darüber hinaus bietet das Seminar einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Anforderungen und Normen im Bereich der Maschinensteuerungen. Hierbei werden insbesondere die jeweiligen Anforderungen der Normen EN 954 und EN 13849 in Zusammenhang mit der EG-Maschinenrichtlinie behandelt.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden sollen die Rechtsgrundlagen für Maschinen nach der neuen EU Maschinenverordnung, der geltenden EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sowie die grundlegenden inhaltlichen Erweiterungen durch die BMAS Papiere (wesentliche Veränderungen 04/2015; Gesamtheit von Maschinen 05/2011) kennen und anwenden können.

Ferner sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, Beurteilungen vornehmen zu können, ob Altmaschinen nach der BetrSichV nachgerüstet werden müssen.

Programm

04.02.2025

09:00–09:30 Begrüßung und Einführung

09:30–10:30	Nationale und Europäische Rechtsgrundlagen - Neue EU Maschinenverordnung EU 2023
10:30–11:00	Kaffeepause
11:00–12:30	Analyse des Istzustandes von Maschinensteuerungen
12:30–13:30	Mittagspause
13:30–15:00	Analyse des Istzustandes von Maschinensteuerungen
15:00–15:15	Kaffeepause
15:15–17:00	Keine wesentlichen Veränderungen von Maschinen und Anlagen/ Gesamtheit von Maschinen

05.02.2025

08:30–10:00	Umbau von Steuerungen
10:00–10:30	Kaffeepause
11:30–12:30	Gruppenarbeiten und Fallbeispiele
12:30–13:30	Mittagspause
13:30–15:00	Aktuelle Themen aus der Maschinensicherheit
15:00–15:15	Kaffeepause
15:15–16:00	Abschlussdiskussion
10:30–11:30	Umbau von Steuerungen